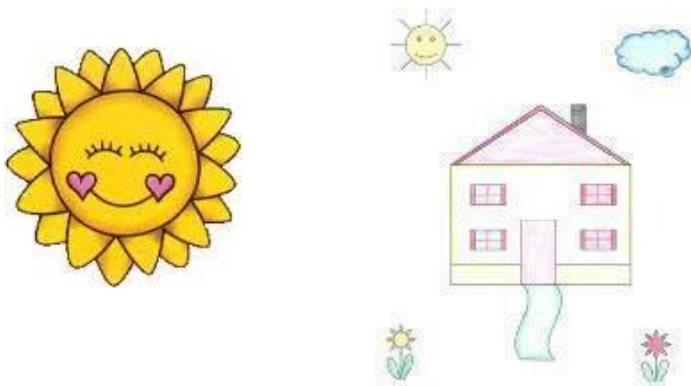


**Bedarfsplanung der Gemeinde Denkingen  
für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe  
(Entwicklung der Kinderbetreuungs-Plätze)**

**2019-2022**



## Kindertagesstätten in der Gemeinde Denkingen

In der Gemeinde Denkingen gibt es folgende Kindertagesstätten mit insgesamt 7 Gruppen:

### Ü3:

Katholischer Kindergarten St. Paul – Trägerschaft Kath. Kirchengemeinde Denkingen und Betriebskostenbeteiligung Gemeinde;

Kinderburg – Trägerschaft Gemeinde Denkingen

### U3:

Villa Sonnenschein - Trägerschaft Gemeinde Denkingen

Die unterschiedliche Trägerschaft führt zu unterschiedlicher Verantwortung und Entscheidungskompetenz.

Während die Gemeinde in der Kinderburg für sämtliche Bereiche die volle Verantwortung trägt ist dies im Kath. Kindergarten St. Paul wie folgt durch den Kindergartenvertrag geregelt:

	Alleinige <u>Zuständigkeit</u> der <b>Kath. Kirchengemeinde</b>	Alleinige <u>Zuständigkeit</u> der <b>Gemeinde</b>	<u>Anhörung</u> der <b>Gemeinde</b> erforderlich	<u>Einvernehmen</u> der <b>Gemeinde</b> erforderlich
Leitbild, Konzeption	X			
Umsetzung Orientierungsplan	X			
Festsetzung von Angeboten wie z.B. Mittagstisch	X			
Personelle Ausstattung	x			X
Einstellung, Entlassung Personal	x		x	
Festsetzung Elternbeitrag, wenn abweichend vom Vertrag	x			X
Grundsätze der Aufnahme	x		X	
Festlegung Öffnungszeiten	x		X	
Ausstattung mit Möbiliar, Spielgeräten usw.	x			X wenn 2.000.-- € pro Gruppe übersteigt
Teilnahme an Fortbildungen	X			
Beteiligung der Eltern	X			
Unterhaltung Gebäude		x		
Unterhaltung Außenanlage		X		

Die Gemeinde trägt für den kommunalen Kindergarten „Kinderburg“ und die „Villa Sonnenschein“ sämtliche Betriebs-, Gebäude- und Personalkosten. Für den Kath. Kindergarten trägt sie sämtliche Kosten des Grundstücks sowie im Kindergartenvertrag geregelt einen prozentualen Anteil am Abmangel des Kindergartens.

Der im Jahre 2008 abgeschlossene Kindergartenvertrag zwischen der Kath. Kirchengemeinde Denkingen und der Gemeinde Denkingen regelt den Betrieb des Kath. Kindergartens St. Paul als ein Kindergarten mit 3 Kindergartengruppen:

- 2 Regelgruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden à 28 Kinder = 56 Kinder
- eine altersgemischte VÖ-Gruppe (zusammenhängende Betreuungszeit von täglich 6 Stunden) mit bis zu 25 Kindergartenkindern
- Derzeit noch ausgelagert: 23 Schüler in einer ergänzenden Betreuung = Stichwort „verlässliche Grundschule“

Die Kinderburg hat eine entsprechende Betriebserlaubnis für:

- 1 Regelgruppe (bis zu 28 Kinder)
- 1 altersgemischte Gruppe mit U3-Kindern (22 Kinder; Bei Belegung durch ein 2 ¾ Kind werden rechnerisch 2 Plätze in Anspruch genommen; es können 4 Plätze für U3 Kinder in Anspruch genommen werden; pro U3-Kind werden 2 Kindergartenplätze belegt = 8 Kindergartenplätze) und 10 Ganztagesplätze.

Die Kinderkrippe „Villa Sonnenschein“ hat eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen + 4 sog. „Sharing-Plätze“.

Belegungssituation zum 01.09.2019:

	<b>St. Paul</b>	<b>Kinderburg</b>	<b>Villa Sonnenschein</b>
Plätze lt. Betriebserlaubnis	81	50	20 + 4 Sharing-Plätze (werden hälftig gezählt)
Belegte Plätze/ betreute Kinder 01.09.2019	52	43 (davon 1 U3 Platz)	20
Belegt. Plätze am 31.07.2020	70	50	
Belegte Plätze 01.09.2020	52	41, (davon 2 U3 Plätze)	22
Momentaner Auslastungsgrad	64 %	86 %	91%
voraussichtl. zukünft. Auslastungsgrad	64 %	100 %	100 %



Die beiden Kindergärten arbeiten im Ü3-Bereich mit der Grundschule in einer gut bewährten Kooperation zusammen. Dieser Kooperation sind auch die jeweiligen Träger beigetreten. Diese langjährige Kooperation mündete in die Aufnahme in den landesweiten Modellversuch „Bildungshaus“, welches die Gemeinde jährlich mit zusätzlichen 2.500 EUR finanziell unterstützt. Diese Mittel werden von den 3 Partnern des Bildungshauses gemeinsam verwaltet.

Beide Ü3-Einrichtungen haben ihre eigenen Schwerpunkte entwickelt. Weiter gibt es auch konzeptionelle Unterschiede wie etwa der „offenen Gruppen“ in der Kinderburg entgegen der „geschlossenen“ Gruppen im Kath. Kindergarten St. Paul. Beide Einrichtungen orientieren sich gleichermaßen am christlichen Werteethos und Menschenbild, allerdings offen für Kinder aller Religionsgemeinschaften bzw. ohne Religionszugehörigkeit.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren neben dem Neubau der Kinderburg den Kath. Kindergarten grundlegend saniert und modernisiert, so dass sich beide Häuser in einem sehr guten baulichen Zustand befinden und optimale Bedingungen für eine gute pädagogische Arbeit gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Aufnahme von U3-Kindern und den Ganztagsbetreuungsplätzen in der Kinderburg wurden hier verschiedene bauliche Änderungen notwendig.

Die Kindergärten arbeiten sowohl im Rahmen des „Bildungshauses“ wie auch auf vielen anderen Gebieten eng zusammen. So finden beispielsweise regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen und gegenseitige Besuche statt.

Beide Einrichtungen leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung von Erzieherinnen und bei der Begleitung von Praktikumsarbeiten an.

Es werden verschiedene Öffnungszeiten angeboten, so dass auch berufstätige Eltern hier abgestimmte Öffnungs- und Betreuungszeiten vorfinden. Im Ü3-Bereich gelten die Landesrichtsätze für die Elternbeiträge.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung liegen die Gebühren – nach der aktuellen Anpassung – im Rahmen der Richtsätze.

## **Kinderburg**

Insgesamt 50 Kindergartenplätze davon max. 4 Plätze U 3.

Zum Schuljahresbeginn im September 2019 verlassen 8 Kinder die Kinderburg. Die freien Plätze werden im Kindergartenjahr 19/20 wieder besetzt.

Die Kindergartenplätze, insbesondere die Ganztagesbetreuungsplätze, werden stark angenommen. Momentan werden in der Kinderburg 42 Kinder betreut. Die Ganztagesplätze sind für das Kigajahr 19/20 alle schon vergeben.

## **Katholischer Kindergarten St. Paul**

Insgesamt 81 Plätze, momentan sind 52 Plätze belegt. Bis zum 31.07.2020 werden 70 Plätze belegt sein. Nach dem derzeitigen Stand werden den Kindergarten 2020 19 Einschulungskinder verlassen. Die Zahl der momentan belegten Plätze zum 01.09.2020 beträgt 52. Somit ändert sich an der Auslastung mit 68% nichts.

## **Abgang Schule August/September 2019**

Kinderburg 8 Kinder

Kath. Kindergarten St. Paul 20 Kinder

= 28 Schulanfänger

Bei der Hochrechnung der Schulanfänger ist weiter zu berücksichtigen, dass auch sog. „Kann-Kinder“ eingeschult werden können, d. h. Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch gibt es Kinder, die „zurückgestellt“ werden, d. h. im Kindergarten bleiben, obwohl sie regulär schulpflichtig wären.

Weiter sind die Zahl der Zu- und Wegzüge sowie die Zuweisung an Flüchtlingen zu berücksichtigen.

## **U3-Betreuung (Kleinkinder unter 3 Jahre)**

Bei der Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren besteht seit 1.8.2013 ebenfalls ein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung entweder in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter. Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr besteht kein Rechtsanspruch.

Durch die Einrichtung der Kinderkrippe „Villa Sonnenschein“ hat die Gemeinde Denkingen auf den Rechtsanspruch auf Kleinkindplätze reagiert.

Die Auslastung ist sehr gut. Momentan sind 5 ganze Betreuungsplätze an 5 Tagen, 4 ganze Betreuungsplätze an 4 Tagen, 6 ganze Betreuungsplätze an 3 Tagen und 5 an 2 Tagen die Woche. 2 Kinder buchen 3 Nachmittage und 1 Kind bleibt täglich bis 16.00 Uhr.

Weiter gibt es Tagesmütterangebote: Im Ort gibt es zwei ausgebildete und aktive Tagesmütter, die jeweils bis zu 5 -8 Kinder gleichzeitig betreuen können. Derzeit werden 11 Kindern nach dem Tagesmutter-Modell betreut, davon 3 Kinder unter 3 Jahren. Kinderburg und Kath. Kindergarten bieten darüber hinaus die Aufnahme von 2 ¾ Jahre alten Kindern in altersgemischten Gruppen an – sofern dies aufgrund der Platzkapazitäten möglich ist.

Rein rechnerisch gibt es in Denkingen 40 Betreuungsplätze für Kleinkinder, davon 24 in der Einrichtung „Villa Sonnenschein“ und bis zu 16 Betreuungsplätze bei den Tagesmüttern.

Die tatsächliche Versorgungs-/Betreuungsquote der Denkinger Kleinkinder von 1-3 Jahren ist mit 29 % leicht unter dem Landesrichtsatz von 33%.

Die Betreuungssituation der Kleinkinder zum 01.09.2019 lässt sich wie folgt darstellen:

		„Villa Sonnenschein“	Kinderburg	St. Paul	Tagesmütter	Versorg. quote
0 –1 Jährige	24		-	-		
1-2- jährige	33	10	-	-		
2 –3 Jährige	29	12	1	-	2	
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>29%</b>

Die beiden Kindergärten arbeiten im Ü3-Bereich mit der Grundschule in einer gut bewährten Kooperation zusammen. Dieser Kooperation sind auch die jeweiligen Träger beigetreten.



**Bildungshaus 3-10  
Baden-Württemberg**

Diese langjährige Kooperation mündete in die Aufnahme in den landesweiten Modellversuch „Bildungshaus“, welches die Gemeinde jährlich mit zusätzlichen 2.500.EUR finanziell unterstützt. Diese Mittel werden von den 3 Partnern des Bildungshauses gemeinsam verwaltet.

Beide Ü3-Einrichtungen haben ihre eigenen Schwerpunkte entwickelt. Weiter gibt es auch konzeptionelle Unterschiede wie etwa der „offenen Gruppen“ in der Kinderburg entgegen der „geschlossenen“ Gruppen im Kath. Kindergarten St. Paul. Beide Einrichtungen orientieren sich gleichermaßen am christlichen Werteethos und Menschenbild, allerdings offen für Kinder aller Religionsgemeinschaften bzw. ohne Religionszugehörigkeit.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren neben dem Neubau der Kinderburg den Kath. Kindergarten grundlegend saniert und modernisiert, so dass sich beide Häuser in einem sehr guten baulichen Zustand befinden und optimale Bedingungen für eine gute pädagogische Arbeit gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Aufnahme von U3-Kindern in der Kinderburg wurden hier verschiedene bauliche Änderungen notwendig.

Im Sommer 2019 wurde außerdem der Schlafsaal für die Ganztageskinder eingeweiht.

Die Kindergärten arbeiten sowohl im Rahmen des „Bildungshauses“ wie auch auf vielen anderen Gebieten eng zusammen. So finden beispielsweise regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen und gegenseitige Besuche statt.

Es werden verschiedene Öffnungszeiten angeboten, so dass auch berufstätige Eltern hier abgestimmte Öffnungs- und Betreuungszeiten vorfinden. Im Ü3-Bereich gelten die Landesrichtsätze für die Elternbeiträge.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung liegen die Gebühren – auch nach den Erhöhungen in den vergangenen Jahren – unter den Richtsätzen.

### **Kinderburg**

Insgesamt 50 Kindergartenplätze davon 4 Plätze für 2 Kinder U 3

Zum Schuljahresbeginn im September 2019 verlassen 8 Kinder die Kinderburg. Die freien Plätze werden im Kindergartenjahr 19/20 wieder besetzt. 1 Regelplatz wird freigehalten.

Die Kindergartenplätze, insbesondere die Ganztagesbetreuungsplätze werden stark angenommen. Momentan werden in der Kinderburg 42 Kinder mit 43 belegten Plätzen betreut. Es steht kein Ganztagesplatz mehr zur Verfügung (Stand Sept. 2019).

Belegung Jan. 2020 – 49 belegte Plätze; Juli 2020: 50 belegte Plätze.

### **Katholischer Kindergarten St. Paul**

Insgesamt 81 Plätze, momentan sind 56 Plätze belegt.

### **Abgang Schule August 2019**

Kinderburg 8 Kinder

Kath. Kindergarten St. Paul ca. 21 Kinder

### **Entwicklung der Einwohnerzahl:**

Durch den Ausbau der Neubaugebiete u. a. „Lehräcker“, Anstieg der Arbeitsplätze im Ort und einer familienfreundlichen Bauplatzförderung steigen die Einwohnerzahlen leicht an.



31.03.2014 2520  
 31.03.2015 2541  
 31.03.2016 2603  
 31.03.2017 2625  
 31.03.2018 2657 (Quelle Stat. Landesamt Baden-Württ.)  
 31.03.2019 2661

### Entwicklung Geburten 2013 – 2019 (Stand 31.07.2019)

Jahr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahrgangsstärke
2013	3	2	4	4	1	2	1	2	0	2	3	4	28
2014	1	2	2	4	5	4	1	4	2	4	2	2	33
2015	3	2	1	2	5	7	3	0	3	4	5	0	35
2016	2	3	2	2	1	4	3	3	0	3	4	3	30
2017	3	2	0	2	0	4	5	3	5	2	2	2	30
2018	3	3	2	3	3	3	1	4	2	2	5	0	31
2019	3	3	1	0	0	0	4	3 (?)					

#### Ausblick:

Derzeit gibt es von Seiten des Kultusministeriums Baden-Württemberg Bestrebungen, den Einschulungstichtag vom 30.09. auf den 30.06. eines Jahres vorzuerlegen. Diese Regelung soll bereits zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten.

Wir gehen davon aus, dass diese Regelung so rechtsverbindlich wird.

Dies bedeutet konkret, dass die Kinder, die im Zeitfenster 01.07.- 30.09. eines Jahres 6 Jahre alt werden, nach der neuen Regelung nicht regulär eingeschult werden, sondern erst im Folgejahr. Sie verbleiben dann noch ein Jahr im Kindergarten. Diese Kinder belegen dann noch 1 ¼ Jahr einen Kindergartenplatz, obwohl dieses bereits „verplant“ ist. Es ergibt sich somit ein zusätzlicher Platzbedarf.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von folgender Kinderzahl auszugehen, die in dieses Zeitfenster fallen.

Schuljahr 2020/2021	01.07.2014 – 30.09.2014	7 Kinder
Schuljahr 2021/2022	01.07.2015 – 30.09.2015	10 Kinder
Schuljahr 2022/2023	01.07.2016 – 30.09.2016	6 Kinder
Schuljahr 2023/2024	01.07.2017 – 30.09.2017	13 Kinder
Schuljahr 2024/2025	01.07.2018 – 30.09.2018	7 Kinder

Für die Belegung der Kinderburg bedeutet dies:

Kindergartenjahr 2020/2021	01.07.2014 – 30.09.2014	0 Kinder
Kindergartenjahr 2021/2022	01.07.2015 – 30.09.2015	5 Kinder (Einschulung 21)
Kindergartenjahr 2022/2023	01.07.2016 – 30.09.2016	4 Kinder (Einschulung 22)

Die Kinderzahlen können „aufgefangen“ werden. Das kritische Jahr 21/22 kann mit der 100% Auslastung „gemeistert“ werden.

Wie mit evtl. Rückstellung umgegangen wird, muss noch festgelegt werden.

Durch die Planungen zur Ganztageschule in der Grundschule zum 15.09.2020 werden zu dem Betreuungsplätze „Verlässliche Grundschule“ im Kindergarten St. Paul „frei“.

Die Schüler mit Betreuungsbedarf „Verlässliche Grundschule = 1. + 6. Schulstunde“ können ab nächstem Schuljahr im „Ganztagsmodell“ betreut werden.

Bei der Hochrechnung der Schulanfänger ist weiter zu berücksichtigen, dass auch sog. „Kann-Kinder“ eingeschult werden können, d. h. Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch gibt es Kinder, die „zurückgestellt“ werden, d. h. im Kindergarten bleiben, obwohl sie regulär schulpflichtig werden.

Weiter sind die Zahl der Zu- und Wegzüge sowie die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien zu berücksichtigen.

### Prognose Auslastung Kindergärten Ü3

Bei der Kinderburg werden insgesamt 50 Kindergartenplätze (-4 U3 mit je 2 Plätzen = 8 Plätze) und beim Kath. Kindergarten 81 berechnet. Somit stehen 1 Kindergartenplätze Ü 3 zur Verfügung (von denen 10 wie bisher für die Betreuung von Schulkindern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ vorgehalten werden sollten).

Stand 31.07.2019	Abgang infolge Schuleintritt	Reserve
42 + 81 = <b>123</b> * / 104	28	<b>76 Plätze, Reserve = 47</b>

\* befristete Kleingruppe mit 10 Kindern

Stand 31.12.2019	Voraussichtl. Zugang	Reserve
<b>123</b> / 104 – 28 = 76	13	<b>89 (Reserve 34)</b>

Stand 31.07.2020	Voraussichtl. Zugang	Reserve
<b>123</b> / 89	16	<b>105 (Reserve = 18)</b>

### ACHTUNG! GESETZESÄNDERUNG!

Stand 01.08.2020	Voraussichtl. Abgang infol. Schuleintritt	Reserve
<b>123</b> / 105	27	<b>78 Reserve = 45</b>

Stand 31.12.2020	Voraussichtl. Zugang	Reserve
123/ *78	14	<b>92 Reserve = -31</b>

Stand 30.06.2021	Voraussichtl. Zugang	Reserve
<b>123</b> /92	17	<b>109 – Reserve = 14</b>

Stand 30.09.2021	Voraussichtl. Abgang infolge Schuleintritt	Reserve
<b>123</b> / 109	35	
	Voraussichtl. Zugang	
	7	<b>81 (Reserve 42)</b>

Stand 31.12.2021	Voraussichtl. Zugang	Reserve
<b>123 / 81</b>	7	<b>88 – Reserve = 35</b>

Stand 30.06.2022	Voraussichtl. Zugang	Reserve
<b>123 / 88</b>	7	<b>95 – Reserve = 28</b>

Stand 30.09.2022	Voraussichtl. Abgang infolge Schuleintritt	Reserve
<b>123 / 95</b>	29	
	Voraussichtl. Zugang	
	???	

### Zusammenfassung

Nach derzeitigem Stand reichen die Kindergartenplätze bis zum Untersuchungszeitraum 2022 aus.

Während die „Kinderburg“ stark ausgelastet ist (insbesondere die Ganztagesplätze werden stark nachgefragt), gibt es im Kath. Kindergarten St. Paul noch Kapazitäten.

Die starke Nachfrage an Ganztagesplätzen und Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit muss genau beobachtet werden.

Die Betreuungsplätze für Kleinkinder (1 – 3 Jahre) könnten wegen weiterhin steigender Anfragen ausgebaut werden, jedoch wird hiervon zunächst Abstand genommen. Der Focus der Gemeinde liegt mittelfristig auf dem Bau und Betrieb der Ganztageschule. Die vom Land BW angedachte Versorgungsquote von 33% der Kleinkinder ist in Denkingen zum 01.09.2019 nahezu erreicht. Die Quote ist monatsabhängig und auf das Kalenderjahr gesehen überschritten. Notfalls stehen auch Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung.

Denkingen, September 2019

Wuhrer

Dinger